

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 15.09.2021

WEITERBILDUNG

II-05	Beitrag zur Instandsetzung von Balkonen und Terrassen – Von der Untergrundvorbehandlung bis zur Fliesen- und Plattenverlegung Dipl.-Ing. Wolfgang Dehmel, PCI Augsburg GmbH	16. September 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-11	Seminarreihe Nachhaltiges Bauen Teil 5: Ökonomisch und nachhaltig – ein Widerspruch? Dipl.-Ing. Siegfried Schulz	21. September 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-13	Haustechnik für Bauphysiker – Heizung, Trinkwarmwasser, Lüftung in Wohngebäuden im Hinblick auf das GEG Prof. Dr.-Ing. Helmut Marquardt Institut für Weiterbildung und Bauprüfung an der Hochschule21 Buxtehude	22. September 2021 10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
II-06	Klimafreundliches Bauen mit Beton – die Bauindustrie im Wandel? Dipl.-Ing. Arch. Hartmut Fach, DW Systembau GmbH, Schneverdingen, und Anja Knoll, TINGLEV Betonfertigteile	23. September 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-21	Erst mit BGB macht HOAI richtig Spaß – Kernwissen eines erfolgreichen Honorarmanagements für Ingenieure und Architekten Rechtsanwalt Dr. jur. Richard Althoff	28. September 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-22	Nachtrag des Planers RA Michael Lenke, MOCK Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Berlin	30. September 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-12	Seminarreihe Nachhaltiges Bauen, Teil 6 - Aspekte der ökologischen Qualität Dipl.-Ing. Siegfried Schulz	05. Oktober 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/> !

Vision und Konstruktion – Symposium Tragwerksplanung 2021

Freitag, 08. Oktober 2021 | 9:30 bis 17:00 Uhr,

Spreespeicher in Berlin-Friedrichshain

Bereits zum fünften Mal findet das Symposium Tragwerksplanung – Vision und Konstruktion mit einem spannenden Programm, das über nationale Grenzen hinausblickt, in Berlin statt. Im Fokus steht auch in diesem Jahr die kreative Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure aus dem In- und Ausland. Ihre zukunftsweisenden Ideen und Lösungen bei der Entwicklung von Tragwerken rückt die Ver-

anstaltung ins Rampenlicht. Dabei zeigen nicht nur der optimierte Einsatz unterschiedlicher Materialien und die praktische Umsetzung der Tragwerke auf der Baustelle, sondern auch die Expertise für nachhaltige Bauvorhaben die Innovationsfreude und Kreativität der Planerinnen und Planer und ihr ausgeprägtes Gespür, für die Anforderungen unserer Zeit, intelligente Lösungen zu finden. Weitere Einzelheiten, wie Programmflyer und Anmeldung finden Sie hier: www.vbi.de/termine/vision-und-konstruktion-symposium-tragwerksplanung-2021/

Wahl zur XIII. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

+++ Bitte beteiligen Sie sich! +++

Liebe Mitglieder,

vom 07.10. bis 04.11.2021 wird die neue Vertreterversammlung der Baukammer Berlin gewählt. Diese vertritt die Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure. Rund 3.400 Mitglieder sind aufgerufen, das Parlament ihrer Landesvertretung zu wählen. Mit Ihrer Stimme nehmen Sie direkten Einfluss auf die Arbeit der Vertreterversammlung und somit auf die Arbeit der Baukammer Berlin.

Die Mitglieder, die für die Vertreterversammlung kandidieren, haben sich für die XIII. Wahlperiode viel vorgenommen und möchten Ihre Interessen aktiv vertreten. Sie finden die Kandidaten mit ihrem persönlichen Profil auf der Homepage der Baukammer Berlin unter www.baukammerberlin.de. Bitte loggen Sie sich in den Mitgliederbereich ein und suchen Sie nach den Wahlvorschlägen zur XIII. Vertreterversammlung.

Der Wahlvorstand

Liste der Tragwerksplaner

Seit Einführung der Tragwerksplanerliste am 01.01.2017 bei der Baukammer Berlin gemäß § 66 BauO Bln sind 445 Eintragungen erfolgt. Bitte prüfen Sie, ob Sie sich in diese Liste eintragen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Tel.: 030 – 797 443-0.

Save the date – Prüfsachverständigentag 2021

Im Rahmen des Prüfsachverständigentages am 07.10.2021 in Potsdam gibt es traditionell einen Erfahrungsaustausch mit den Obersten Bauaufsichten der Bundesländer. Bis Ende Mai bestand die Möglichkeit, bauordnungsrechtliche Fragen an die Obersten Bauaufsichten einzureichen. Der dabei entstehende Fragen- und Antwortenkatalog wird für Jedermann auf der Internetseite der Brandenburgischen Ingenieurkammer nach der Veranstaltung bereitgestellt. Die Fragen-/ Antwortenkataloge der letzten Jahre finden Sie unter: <https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/pruefsachverstaendige/> – Fortbildung.

Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

+++ Ankündigung +++

Der 7. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung findet in diesem Jahr als Videokonferenz statt:

Dienstag, 09.11.2021, 8.30 bis ca. 17.30 Uhr

Videokonferenz mit Anmeldung

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen werden in zwölf Vorträgen wieder zu einer Vielzahl

aktueller Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 berichten. Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Bauwerksprüfung und Bauwerksertüchtigung interessieren. Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des VFIB unter: www.vfib-ev.de.

Bitte merken Sie sich deshalb auch den Termin für den 8. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076 vor: 09.11.2023 in Würzburg.

Quelle: VFIB

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Im Juli wurden folgende Vereidigungen vorgenommen:

Dipl.-Ing. (FH) Tanja Bruckmeier

Bruckmeier Brandschutz GmbH

Bredowstr. 42, 10551 Berlin

Tel.: 030 – 398 402 30

Sachgebiet: Vorbeugender Brandschutz

M. Sc. Sebastian Fahrenbruch

DEKRA Automobil GmbH, NL Berlin

Kurt-Schumacher-Damm 28, 13405 Berlin

Tel: 030 – 986 09 82-0

Sachgebiet: Vorbeugender Brandschutz

Achtung: Altersabsicherung für Ingenieure im Angestelltenverhältnis – Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!

In Zeiten geringer Renditen bis hin zur Minus-Rendite prüfen Sie bitte, ob eine Zusatzversicherung im Alter für Sie von Interesse ist. Beachten Sie bitte das folgende Angebot unseres berufsständischen Versorgungswerks, der Bayerischen Ingenieurversorgung: Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversorgung einzahlen. Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d. h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst. All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit.

Grundsätzlich gilt:

Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-)Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders. Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die Mitgliedschaft dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i. d. R. als freiwilliges Mitglied für einen Jahresbeitrag von 140,- EUR). Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbständig machen (z. B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können. (Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren können nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbstständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!) Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne! Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter 089 9235-8770.

Bei Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin gern zur Verfügung: Telefon 030 797443-13.

Baukammer Berlin

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien

Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Baukammer Berlin

Ausschreibung von Bauleistungen: Neuer Standard GAEB XML

Zum 01.01.2022 wird für die Ausschreibung von Bauleistungen GAEB XML als Standard für den Datenaustausch von Leistungsverzeichnissen im Land Berlin eingeführt. Der Datenaustausch über andere GAEB Formate (GAEB 90) bleibt jedoch weiterhin möglich.

Bitte machen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Ausschreibungen befasst sind, sowie die beauftragten freiberuflich Tätigen darauf aufmerksam.

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

Holzbau als nachhaltige Alternative zum Massivbau?

Massivbauweise: bewährt, aber...

Seit Jahrzehnten hat sich die Massivbauweise aus Beton und Mauersteinen bewährt. Insbesondere Beton ist gegen Feuchtigkeit unempfindlich und gewöhnlich sehr dauerhaft. Allerdings wirkt sich die Herstellung dieser Baustoffe erheblich auf die Umwelt aus. Bei der Produktion von Zement entsteht sehr viel CO₂, so viel, wie der gesamte PKW-Verkehr weltweit emittiert. Ein weiteres großes Problem ist die Sandgewinnung als Zuschlagstoff zur Herstellung von Beton. Mittlerweile wird aus Ozeanen Sand abgesaugt, mit verheerenden Folgen für das maritime Leben und die Küstenregionen, von denen Sand in das mehr nachrutscht.

Holzbau als Alternative...

Zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei der Zementherstellung sowie der Probleme bei der Zuschlagstoffgewinnung rückt der Holzbau in das Blickfeld als ökologische und nachhaltige Bauweise, die sich inklusive Forstwirtschaft, Transport, Aufbereitung und Herstellung sowie Montage erheblich weniger auf die Umwelt auswirkt.

Holz im natürlichen Kreislauf...

Der Nachteil von Holzbau(-teilen) sowie von Holzwerkstoffen ist (neben der Brennbarkeit und den aufwändigeren Maßnahmen für einen dem Massivbau gleichwertigen Schallschutz) die geringere Beständigkeit im feuchten bis nassen Milieu. Dabei schadet nicht die Feuchtigkeit selbst dem Holz, sondern holzzerstörende Organismen, die ab dem Fasersättigungsfeuchtegehalt, ab dem sich für holzschädigende Pilze notwendiges Porenwasser bildet, ihr zerstörerisches Werk beginnen.

Für den natürlichen Kreislauf ist Faulen von Holz nützlich, da es für die natürliche Entsorgung nicht mehr gebrauchten Materials sorgt. Für Baustoffe und Bauteile gilt aber, dass nichts weniger

nachhaltig ist als das frühzeitige Versagen mit notwendiger Wiederholung der Bauleistungen einschließlich deren Umweltauswirkungen. Für die Verwendung von Baustoffen ist daher die Zersetzung von Holz möglichst lange auszusetzen. Das geht am besten, indem dieses (dauerhaft) trocken bleibt.

Dennoch wird die Dauerhaftigkeit von Hölzern durch unbeabsichtigte Feuchtigkeitseinwirkungen insbesondere in Bereichen, die nicht eingesehen werden können, gefährdet. Feuchtigkeit kann aus Undichtheiten in der Gebäudehülle kommen. Besonders betroffen sind Sockel von Wänden oder Dächer, in denen Hölzer, durch z. B. Undichtheiten, über längere Zeiträume feucht werden können, ohne dass dies erkennbar ist.

Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Quelle: IBR Juli 2021

Umsätze im ersten Quartal 2021

deutlich zurück zum Vorjahresniveau

Materialengpässe und Preissteigerungen mit deutlichen Auswirkungen auf die Konjunktur

„Im ersten Quartal haben der Wintereinbruch und die planmäßige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes die Baukonjunktur merklich eingebremst. Auch im März haben die Umsätze im Wirtschaftsbaubau mit ca. 3,1 Mrd. Euro (-0,5 %) und öffentlichen Bau mit ca. 2,3 Mrd. Euro (-2,0 %) nicht das Vorjahresniveau erreicht. Im Wohnungsbau sehen wir mit ca. 2,0 Mrd. Euro ein schmales Plus von 0,7 %.“ Mit diesen Worten kommentierte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), die veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes. Demnach liegen die Umsätze der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im Bauhauptgewerbe im ersten Quartal 2021 bei 16,4 Mrd. Euro und damit um ca. 9,4 % unter dem Vorjahresniveau.

„Mit Blick auf die kommenden Monate machen uns die Probleme in der Lieferkette mit Baumaterial große Sorgen. Bei Kunststoffen und Holz bleiben vielfach Lieferungen aus, bei Stahl und Metallen gibt es deutliche Preiserhöhungen. So zeigt sich bei Holz jetzt eine Steigerung zum Vorjahreswert von 35,7 % und gegenüber Dezember 2020 von immerhin 27,2 %. Bei Styrolen sind es zum Vorjahr 23,3% mehr und zum Dezember 32,9 % mehr. Die Engpässe haben das Potenzial, die Baustellen im Sommer zum Erliegen zu bringen. Unsere Unternehmen befürchten Baustellenstopps und Kurzarbeit“, führt Pakleppa weiter aus.

„Bei den Auftragseingängen sehen wir sowohl Licht als auch Schatten: Während die Nachfrage im Wohnungsbau hoch bleibt, ist die Nachfrage aus der Wirtschaft weiter volatil. Nach den positiven Signalen im Februar gab es hier im März wieder einen

Dämpfer. Umso wichtiger bleibt es, dass die öffentliche Hand ihre Auftraggeberfunktion wahrnimmt“, mahnt der Hauptgeschäftsführer des größten Branchenverbands der Bauwirtschaft.

„Der Investitionsstau ist hoch. Gerade wieder hat das ‚Kommunalpanel 2021‘ den akuten Investitionsbedarf mit fast 150 Mrd. Euro bei den Kommunen gezeigt. Die Corona-Pandemie hat die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Wir setzen uns daher für einen zweiten Rettungsschirm des Bundes und der Länder für die Kommunen ein“, so Pakleppa abschließend.

Quelle: ZDB

Große Neuigkeiten auf dem Jahresempfang an der Göltzschtalbrücke

„Historisches Denkmal der Ingenieurbaukunst“ auf dem Weg zum Weltkulturerbe-Titel

Auf dem Jahresempfang der Städte Reichenbach im Vogtland und Netzschkau am 15. Juli 2021 gab Ministerpräsident Michael Kretschmer das Ergebnis der Expertenkommission bekannt: „Die Göltzschtalbrücke wird es!“. Damit steht die größte Ziegelsteinbrücke der Welt auf Platz 1 der Empfehlungen des Freistaates Sachsen als Anwärter auf den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“. Diese Entscheidung befürwortet auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, der gemeinsam mit seinem sächsischen Amtskollegen auf der Bühne vor der Göltzschtalbrücke die Neuigkeit verkündete.

Als Initiatorin konnte die Stadt Reichenbach zahlreiche Unterstützer für die Bewerbung gewinnen. So haben sich auch die Ingenieurkammer Sachsen, die Bundesingenieurkammer und die Stiftung „Sachsen – Land der Ingenieure“ mit Unterstützerschreiben für die Göltzschtalbrücke eingesetzt. Während der Veranstaltung hatte Dr. Hans-Jörg Temann als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen die Gelegenheit, sich persönlich bei den Ministerpräsidenten Kretschmer und Ramelow für die Unterstützung der Bewerbung zum Weltkulturerbe-Titel zu bedanken. Dabei betonte er noch einmal den großen symbolischen Wert der Göltzschtalbrücke für uns Ingenieure. Als eines der ersten «Historischen Denkmäler der Ingenieurbaukunst» stehe sie wie kaum ein anderes Bauwerk für deren Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Weitsicht. Bis die Bewerbung tatsächlich bei der UNESCO vorgelegt wird, dauert es allerdings noch. Die Entscheidung darüber fällt die Kultusministerkonferenz erst 2023. Präsident Dr. Temann sicherte Reichenbachs Bürgermeister Raphael Kürzinger weiterhin tatkräftige Unterstützung seitens der Ingenieurkammer Sachsen zu.

Quelle: IK Sachsen

Immobilienwertermittlungsverordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft

Die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14.07.2021 ist am 19.07.2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2805) verkündet worden.

Die neue, überarbeitete ImmoWertV 2021 fasst die wesentlichen Grundsätze der bisherigen sechs Richtlinien und Regelwerke zusammen und hat diese anwenderfreundlich ausgestaltet. Dabei sind kaum inhaltliche Änderungen gegenüber den bisher gültigen Vorgaben erfolgt.

Die Bundesingenieurkammer hatte dazu im August 2020 eine Stellungnahme abgegeben:

<https://bingk.de/stellungnahmen/>.

Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Quelle: BInGK

Maßnahmen und rechtliche Regelungen zum Schutz vor Radon in Gebäuden

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat einem Informationsschreiben und der Broschüre „Radon – Schutz vor einem unterschätzten Innenraumschadstoff“ auf Maßnahmen und rechtliche Regelungen zum Schutz von Radon aufmerksam gemacht. Dabei sind von Ingenieurinnen und Ingenieuren insbesondere in den festgelegten Radonvorsorgegebieten die nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) beschriebenen Maßnahmen zu beachten. Darüber wird auch im Deutschen Ingenieurblatt berichtet werden.

Weitere Infos unter: www.bmu.de.

Quelle: BInGK

Bauvoranfrage abgelehnt:

Widerspruch einzulegen, ist Anwaltssache

BGH, Urteil vom 11.02.2021 – I ZR 227/19; ArchG-RP § 1 Abs. 5; BGB § 650p; HOAI §§ 3, 34; RDG § 2 Abs. 1, §§ 3, 5 Abs. 1; UKlaG § 2 Nr. 8, § 3 Abs. 1; UWG §§ 3, 8 Abs. 3 Nr. 2

1. Das Einlegen des Widerspruchs gegen die Ablehnung des Antrags auf Bauvorbescheid und das Führen des Widerspruchsverfahrens sind erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen.
2. Das Berufsrecht der Architekten enthält keine Erlaubnis i.S.d. § 3 RDG zur Erbringung dieser Rechtsdienstleistungen.
3. Diese Rechtsdienstleistungen sind auch keine zum Berufs- und Tätigkeitsbild der Architekten gehörenden, erlaubten Nebenleistungen i.S.d. § 5 RDG.

Quelle: IBR Mai 2021

Muss ein Reihenhaus für sich allein standsicher sein?

OLG Karlsruhe, Urteil vom 26.01.2018 – 14 U 9/14; BGH, Beschluss vom 04.11.2020 – VII ZR 37/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 280, 281, 633 Abs. 1 Satz 1, § 634 Nr. 4; LBO-BW § 13 Abs. 1

1. Der Tragwerksplaner schuldet eine dauerhaft genehmigungsfähige Planung. Sind bestandskräftig gewordene Baugenehmigungen erteilt worden, kann dem Tragwerksplaner nicht vorgeworfen werden, dass er seine Pflicht zur Erstellung einer dauerhaft genehmigungsfähigen Planung verletzt hat.
2. Stehen aneinander gebaute Reihenhäuser auf ein und demselben Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinn, müssen die einzelnen Gebäude weder für sich allein standsicher sein, noch hängt die Verwendung gemeinsamer, für die Standsicherheit erforderlicher Bauteile davon ab, dass technisch gesichert ist, dass die gemeinsamen Bauteile beim Abbruch einer der aneinanderstoßenden beiden Anlagen stehen bleiben können.
3. Durch eine Vereinigungsbaulast wird erreicht, dass zwei oder mehrere Buchgrundstücke rechtlich so gestellt werden, als wären sie ein einheitliches Grundstück. Auch in diesem Fall bedarf es keiner weiteren technischen Sicherung dafür, dass die gemeinsamen, für die Standsicherheit erforderlichen Bauteile beim Abbruch einer der Anlagen stehen bleiben können.

Quelle: IBR Mai 2021

Tragwerksplaner muss erforderliche Lasten zusammenstellen!

OLG Stuttgart, Urteil vom 26.11.2019 – 12 U 24/19; BGH, Beschluss vom 29.07.2020 – VII ZR 284/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 254, 280, 633, 634 Ziff. 4

1. Es ist die originäre Aufgabe des Tragwerksplaners, die für eine statische Berechnung erforderlichen Lasten zusammenzustellen.
2. Ist ein Kamin mit einer Betonplatte vorgesehen, muss der Tragwerksplaner nachfragen, um welchen Kamin es sich handeln soll und die Angaben in der statischen Berechnung berücksichtigen.
3. Es stellt kein Mitverschulden des Auftraggebers dar, dass der beauftragte Architekt dem Tragwerksplaner die Lasten nicht mitteilt.

Quelle: IBR Mai 2021

Nicht alle Planungsleistungen sind bei der Auftragswertermittlung zu berücksichtigen!

OLG Schleswig, Beschluss vom 28.01.2021 – 54 Verg 6/20; VgV § 3 Abs. 6, 7

1. Bei der Schätzung des Auftragswerts sind nach § 3 Abs. 7 VgV die Kosten aller Bauleistungen zu berücksichtigen. Dabei sind aber Bauherrenkosten wie Kosten für die Projektplanung, sonstige Nebenkosten wie die Kosten für Rechtsberatung und Kosten für

Planungsleistungen, die allein im Interesse des Bauherrn erbracht werden, nicht heranzuziehen.

2. Auch die Leistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 nach der HOAI (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung an der Vergabe, Bauüberwachung und Objektbetreuung) sind nicht für die Ausführung der Bauleistungen erforderlich und werden den Auftragnehmern nicht zur Verfügung gestellt. Die dafür anfallenden Kosten sind für die Schätzung des Auftragswerts der Bauleistungen ebenfalls nicht heranzuziehen.

IBR Juni 2021

LITERATUR

Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen AHO Heft 29 – HOAI

Bei Vergütungsvereinbarungen zur Objektplanung für Freianlagen muss zwischen Grundleistungen des Leistungsbildes, deren Vergütung sich aus den Orientierungswerten der Honorartafeln ableiten sollen, und frei zu vereinbarenden Besonderen Leistungen unterschieden werden.

Das Heft Nr. 29 gibt zu den entsprechenden Abgrenzungsfragen eine Hilfestellung. Es gilt als Handreichung für Vertragsgespräche zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern für Leistungen nach der HOAI, indem es Sachverhalte nicht berufsbezogen, sondern leistungsbezogen erörtert und für alle daran beteiligten Disziplinen und Interessengruppen klarstellt.

Mit der 2. Auflage des Heftes 29 der AHO-Schriftenreihe werden der Überblick und die Klarstellungen zu frei zu vereinbarenden Leistungen für Objekte der Freianlagen nach der HOAI 2021 fortgeführt.

2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage
Preis: 16,80 EUR inkl. MwSt. ISBN 978-3-8462-1332-2

Quelle: AHO

Trainingshandbuch für Energieberater

Das „Trainingshandbuch für Energieberater“ ist als Lernhilfe für die anstehende Prüfung zum Gebäude-Energieberater konzipiert. Es dient auch der Überprüfung und Aktualisierung des

Fachwissens für Energieberater, deren Prüfung bereits einige Zeit zurückliegt. In der aktuellen Auflage wurden die Änderungen im Zuge der Einführung des Gebäudeenergiegesetzes sowie der BAFA-Richtlinie 2020 zur Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude eingearbeitet.

Mass – Steinbrecher

3., vollständig überarb. Auflage 2021. Softcover

Preis: 42,00 EUR inkl. MwSt. und Versandkosten

ISBN 978-3-8462-1220-2

Quelle: Reguvis Fachmedien GmbH

Energieausweise für die Praxis

Seit dem 01.11.2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020). Es bringt auch für Energieausweise zahlreiche Neuerungen. Das Praxisbuch „Energieausweise für die Praxis“ geht hierauf detailliert ein.

Autorin: Dipl.-Ing.UT Melita Tuschinski, Freie Architektin
4., vollständig überarb. Auflage 2021. Ca. 380 Seiten.

Preis: 44,00 EUR inkl. MwSt. und Versandkosten

ISBN 978-3-8462-1049-9 (auch als E-Book erhältlich)

Quelle: Reguvis Fachmedien GmbH

Baurecht für die Projektleitung

Das neue Handbuch zeigt Projektleitern konkrete Lösungswege für die sich in der Baupraxis immer wieder ergebenden Rechtsprobleme auf.

Gezielt für Nichtjuristen, also Ingenieure, Projektkaufleute und alle anderen an der Verwirklichung eines Bauvorhabens verantwortlich Beteiligten, in gut verständlicher Sprache geschrieben, bietet es klare Handlungsanleitungen und Praxistipps.

Dabei konzentriert sich das Buch ganz auf das, was für Baupraktiker konkret im alltäglichen Projektverlauf wichtig und hilfreich ist – nicht (nur) am Schreibtisch, sondern da, wo gebaut wird: auf der Baustelle.

Stoltefuß

2021. XIV, 171 Seiten. Kartoniert.

Preis: 39,00 EUR. ISBN 978-3-406-75301-5

Quelle: Verlag C.H.BECK oHG

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 11.08.2021

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

13.09.2021 18.10.2021 10/2021

13.10.2021 17.11.2021 11/2021